Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 32

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 32

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXXI. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. November 1925.

Wochenspruch: Zwei Dinge mußt du zu vermeiden trachten:
Dich selbst vergöttern und dich selbst verachten.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 30. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Eidgenössische Bank A.-G., Umbau Bankgebäude Bahnhofstraße 11, 13, 15, 17, Z. 1; 2. H. Huber, Autoremise Bederstraße Nr. 89, Z. 2; 3. Gebr. Wettstein A.-G., Umbau mit Autoremise Stationsstraße 17, Z. 3; 4. A. Renk, Schuppen und Magazingebäude bei Ütlibergstraße 31, Z. 3; 5. A. Renk, Magazinanbau und Glasvordach Ütlibergstraße 31, Z. 3; 6. K. Hobi, Benzintank und Abfüllsäule Ankerstraße 31, Z. 4; 7. Gemeinnützige Baugesellschaft Wipkingen, drei Autoremisen und Einfriedung Hönggerstraße 71/Breitensteinstraße 16, Z. 6; 8. Stadt Zürich, Geräteschuppen Letten-/Rousseaustraße, Z. 6; 9. A. Weinmann, Wohnhaus „Zur frohen Aussicht 4", Z. 6; 10. Baugenossenschaft Seefeld, acht Doppelwohnhäuser mit Einfriedung Klosbachstraße 22—28, Minervastraße 68, 70, Hegarstraße 3, 5, Z. 7; 11. Witmer & Senn, Einfriedung Rosenbühlstraße 30, Z. 7; 12. F. Roths Erben, Werkstattanbau Seefeldstraße 146, Z. 8.

Kirchgemeindehausbau-Projekt Großmünster in Zürich. Die Kirchgemeindeversammlung Großmünster in Zürich budgetierte 3000 Fr. für Vorstudien für ein Kirchgemeindehaus der Kirchgemeinden Großmünster und Predigern.

Städtischer Landankauf an der Hardstraße in Zürich. Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Großen Stadtrat den Erwerb von 10,911,3 m² Land an der Hardstraße um 75,000 Fr. Ein beträchtlicher Teil desselben wird für die projektierte Verlängerung der Kanzleistraße benötigt, der südliche Landabschnitt verschafft alsdann dem anstoßenden städtischen Grundstück eine natürliche Abrundung auf die Straßenfront, während der nördliche Grundstückteil zu Bauplätzen verwendet werden soll. Das Land ist teils Pflanzland, teils eine alte nun in Aufschüttung begriffene Kiesgrube; das angeschüttete Gebiet soll mit dem bestehenden Pflanzland bis auf weiteres für die Anlage von Familiengärten verwendet werden.

Die Schauspielhausfrage in Zürich. Wie der „Tages-Anzeiger" vernimmt, sind die ins Stocken geratenen Vermittlungs-Unterhandlungen zwischen der neuen Schauspielhaus-Unternehmung und Direktor Wenzler vom Stadtrat in letzter Zeit wieder aufgenommen worden und konnten, dank beiderseitigem Entgegenkommen, soweit gefördert werden, daß in den Hauptpunkten zwischen den Parteien eine Einigung in naher Aussicht steht. Die Vereinbarung dürfte noch im Laufe dieser Woche, wenn nicht noch in letzter Stunde unvorhergesehene Widerstände sich zeigen, perfekt werden und damit die Bahn frei werden für einen vorzeitigen Spieldauerschluß im Frühjahr 1926, der die Inangriffnahme der Um-

bauarbeiten und die Fertigstellung auf die Spielzeit 1926/27 ermöglichen wird.

Ankauf des Waidgutes in Höngg durch die Stadt Zürich. Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Großen Stadtrate den Erwerb des 102,972 m² großen hinteren Waidgutes in Höngg um 250,000 Fr., und erklärt in seinem Begleitberichte: Dieses Gelände, das sich aufwärts bis in den Wald erstreckt, zeichnet sich aus durch seine landschaftlich reizvolle Lage mit einer Reihe hervorragender Aussichtspunkte, die diejenigen der vorderen Waid an Schönheit teilweise noch übertreffen. Die Liegenschaft, bestehend aus Kulturland und Waldung, bildet mit dem städtischen vorderen Waidgut ein zusammenhängendes Ganzes, dessen Bestandteile vermöge ihrer Lage und Bedeutung im Stadtbild in einer Hand vereinigt werden sollten. Der Erwerb des hinteren Waidgutes ist aus diesem Grunde und zur Freihaltung der Aussichtspunkte notwendig. Westlich der Wirtschaft zur Waid befindet sich einer der schönsten Aussichtspunkte der ganzen Berglehne; eine kleine dort bereits vorhandene Anlage sollte erweitert und mit einem rückliegenden Spielplatz verbunden werden. Eine Bebauung mit Häusern scheint nur in der unteren Zone des Gutes in der Gegend der projektierten oberen Moosstraße angängig. Aber auch hier wird nur eine planmäßige und weiträumige Überbauung in Frage kommen können.

Erstellung eines neuen Kantonsschulgebäudes in Winterthur. In der in Winterthur vorgenommenen Gemeindeabstimmung wurde der von allen Parteien zur Annahme empfohlene Antrag des Stadtrates und des Großen Gemeinderates von Winterthur betreffend Beitragsleistung von 900,000 Fr. an den Bau eines Kantonsschulgebäudes in Winterthur angenommen. Die Stadt Winterthur erhält diesen Betrag in Form wertvoller Gegenleistungen zu einem schönen Teil wieder zurück. Sie bekommt das alte Kantonsschulgebäude, das sich vorzüglich als städtisches Verwaltungsgebäude eignet, und erhält wieder das Verfügungsrecht über die Turnhalle an der St. Georgenstraße.

Städtischer Landankauf in Winterthur. Der Stadtrat beantragt dem Großen Gemeinderat Genehmigung des Vertrages mit J. Studer, Kaufmann in Zürich, betreffend Erwerb der 18,177 m² großen Landparzelle im Feldthal Wülflingen zum Pauschalpreise von 70,000 Fr. Im Herbst 1923 hat die Stadt im Hinblick auf die Einrichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Wülflingen die Liegenschaft zum Thalhof erworben und dadurch ihren Liegenschaftenbesitz längs der Wülflingerstraße vom Schloßareal nach Osten auf eine Länge von 35 m erweitert. Durch den vorliegenden Kaufvertrag soll die Stadt nun noch Eigentümerin des Areals werden, das zwischen diesem ihrem Grundbesitz und den Häusern zum Feldthal und zwischen der Schaffhauserlinie und der Wülflingerstraße liegt.

Städtisches Darlehen für Wohnungsbauten, Kanalisation und Stadtomnibuswagen in Bern. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat in Abänderung des Gemeindebeschlusses vom 18./19. Oktober 1924, das seinerzeit bewilligte zu 4 Prozent verzinsliche Darlehen von 300,000 Franken an die Baugenossenschaft Neue Könizstraße zur Vollendung ihres Bauprojektes, das die Erstellung von insgesamt 142 Zwei- und Dreizimmerwohnungen vorsieht, auf 350,000 Franken zu erhöhen, unter der Voraussetzung, daß auch der Bundesbeitrag von 300,000 Franken eine Erhöhung von 50,000 Franken erfährt. Die Gemeinde hat dem Bund für denjenigen Betrag, der die Belastungsgrenze von 65 Prozent überschreitet (50,000 Fr.), Garantie zu leisten. Die Gemeinde soll außerdem Genossenschaftsanteilscheine in der Höhe von 83,000 Franken übernehmen.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat ferner einen Antrag, für die Erstellung eines Kanälisationsnetzes Stockacker-Bümpliz-Süd als Kapitalvorschuß einen Sammelkredit von 320,000 Franken zu bewilligen. Ferner beantragt der Gemeinderat, zur Anschaffung von drei neuen Stadtomnibuswagen einen Kredit von 135,000 Franken zu bewilligen.

Der Kirchenbau in Siebnen (Schwyz) schreitet laut „Glarner Nachr." unter der bewährten Leitung von Herrn Architekt Abbühl in Siebnen tüchtig vorwärts. Der Turm, der eine Höhe von zirka 45 m erreichen wird, ist bereits auf 25 m gediehen. Einmal fertig erstellt, wird die Kirche eine Zierde des mächtig aufstrebenden Dorfes werden.

Station Ziegelbrücke. Nach einer Mitteilung des Eisenbahndepartements an die Regierungen der beteiligten Kantone ist auf die Verlegung der Station Ziegelbrücke und auf die Errichtung eines Einheitsbahnhofes in der Linthebene endgültig verzichtet und Auftrag zur vollen Ausführung des Umbauprojektes in Ziegelbrücke gegeben worden.

Wettbewerb für Projekte für eine neue Badeanlage in Solothurn. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Stadtammann Hirt, Präsident, F. Broillet, Architekt (Freiburg), M. Daxelhoffer, Architekt (Bern), G. Keller, Bauverwalter (Olten) und A. Mistell, Stadtingenieur (Solothurn) fällte das Urteil über die 27 rechtzeitig eingegangenen Projekte einer neuen Badeanlage in Solothurn. Wegleitend für die Jury waren folgende Gesichtspunkte: Wasser- und Strömungsverhältnisse; Organische Verbindung mit der offenen Aare; Disposition und Größenverhältnisse der Gesamtanlage und der einzelnen Teile; Zutritt von Luft und Licht; Anpassung an das Gelände; Wahl der Tiefen- und Gefällsverhältnisse; Technische Ausführbarkeit; Anlage- und Betriebskosten; Architektonische Durchbildung.

Die Reihenfolge der in der engern Konkurrenz verbliebenen Projekte wurde einstimmig nach folgender Rangordnung festgesetzt: 1. Rang: Nr. 27 „Etappenweise" (Kostenvoranschlag 301,000 Fr.). 2. Rang: Nr. 13 „Für die Wasserratten" (Kostenvoranschlag 319,000 Franken). 3. Rang Nr. 15 „Ideal" (Kostenvoranschlag 158,000 Franken). 4. Rang: Nr. 12 „Kombination". 5. Rang: Nr. 9 „Urs". 6. Rang: Nr. 21 „Sommerfreuden". 7. Rang: Nr. 14 „Alles Eisenbeton". 8. Rang: Nr. 5 „Jahn".

Es wurden folgende Preise bestimmt: 1. Preis: 1600 Fr.; 2. Preis: 1400 Fr.; 3. Preis: 1000 Fr. Nr. 12 „Kombination" und Nr. 9 „Urs" werden mit je 500 Fr. zum Ankauf empfohlen.

Die Eröffnung der Briefumschläge ergab folgende Verfasser: Nr. 27 Ernst Rufer, Architekt, Solothurn. Nr. 13 Alfred Bringolf, Ingenieur, Basel, und Albert Gyßler, Architekt, Basel. Nr. 15 Otto Sperisen, Architekt, St. Niklaus-Solothurn. — Der Wettbewerb hat als „Ideenkonkurrenz" die verschiedensten Systeme zur Darstellung gebracht. In Anbetracht der vielen technischen Fragen, der Wünsche und Ansprüche der Bevölkerung und des Finanzaufwandes der Stadt Solothurn kann die Jury nicht ohne weiteres eines der prämierten Projekte zur Ausführung empfehlen. Der Stadt Solothurn wird empfohlen, nach der Wahl des Systems den gesamten Fragenkomplex erneut studieren und lösen zu lassen.

Wiederaufbauplan für Süs (Graubünden). Die Bündner Regierung hat den Wiederaufbauplan für den abgebrannten Teil der Gemeinde Süs genehmigt. Der

Plan wurde vom kantonalen Bauamt in Verbindung mit der Baukommission von Süs ausgearbeitet und von der Gemeindeversammlung gutgeheißen. Es hat sich nicht einmal die Hälfte der brandgeschädigten Häuserbesitzer entschließen können, ihre Heimwesen wieder aufzubauen.

Kirchenrenovation Schiers (Graub.). Vorerst denkt man laut „Fr. Rätier" an den Innenaufbau: neue Bestuhlung, neue Empore, neue Orgel und elektrische Heizung 2c. Immerhin wird schon diese Erneuerung eine große Summe Geldes kosten. Die Kirchenbaukommission, deren Präsident Herr Landammann Thöny ist, hat Niklaus Hartmann in St. Moritz mit der Ausarbeitung eines generellen Planes und Kostenvoranschlages beauftragt.

Die Erstellung einer Turnhalle in Ennetbaden (Aargau) wurde von der Einwohnergemeindeversammlung mit großem Mehr beschlossen und dafür ein Kredit von 225,000 Fr. bewilligt. Sie wird im Erdgeschoß eine Küche, zwei Räume für Handfertigkeitsunterricht, Bade-Einrichtungen, Stuhl- und Tischmagazin, Garderoben für Theater und einen Keller für die Heizungsanlage enthalten. Beim Eingang in die Turnhalle sind eine Garderobe, 1 Office und Toilettenräume vorgesehen. Die Halle selbst wird zirka 22 m lang und 13 m breit; dazu kommt in der Länge eine festeingebaute Bühne. Über den Eingangsräumen wird ein Reserveschulzimmer eingebaut, das von den Gesangvereinen auch als Übungszimmer benützt werden kann. Die ganze Länge des Baues ist zirka 36 Meter. Nach vorläufigen Berechnungen erfordert die Turnhalle eine Bausumme von 175,000 Fr. Dazu kommt dann noch Landankauf, Instandstellung des Turnplatzes und die Anschaffung von notwendigem Mobiliar, so daß für alles insgesamt eine Summe von 225,000 Franken benötigt wird.

Die neue Urnenhalle auf dem Friedhof in Arbon. Der neue Bau, ausgeführt durch Herrn Architekt A. Kuhn von Arbon, präsentiert sich laut „Arboner Tagbl." in jeder Hinsicht sehr vorteilhaft. Einfach und schlicht sind im schönen und hellbeleuchteten Bogengang die Nischen eingebaut. Es ist der Entschluß des hiesigen Feuerbestattungsvereins, daß alle Nischen im selben Marmor und in derselben künstlerischen Auffassung zur Ausführung gelangen sollen.

Erstellung einer neuen Turnhalle in Neukirch-Egnach (Thurgau). Die Munizipalgemeinde hat den Kredit von 35,000 Fr. für eine neue Turnhalle im Dorf Neukirch bewilligt.

Erstellung einer neuen Strafanstalt im Kanton Waadt. Der Staatsrat verlangt vom Großen Rat einen außerordentlichen Kredit von 2,300,000 Fr. für den Bau einer neuen kantonalen Strafanstalt in der Orbe-Ebene.

Wasserversorgung im Wallis. Im Wallis wird zurzeit eine 6 km lange Bewässerungsleitung gebaut, die das Quellwasser des Turtmannbaches von Oberems auf die Güter von Agarn-Leukergrund führen wird. Die Kosten belaufen sich auf 300,000 Fr.

Der Stand des Wohnungsmarktes im Kanton Zürich.

Man schreibt der „Züricher Post": Die vom Wohnungsnachweis des Kantons Zürich gemachte Zusammenstellung über die Bewegung auf dem Wohnungsmarkte während des dritten Quartals 1925 zeigt eine sehr unbedeutende Verbesserung der Lage gegenüber dem Vorjahre. Und nur ein Vergleich mit dem Vorjahre hat praktischen Wert, da man Ergebnisse von Quartalen, die keine eigentlichen Umzugstermine am Schluß haben, nicht mit solchen des ersten oder dritten Quartals vergleichen kann. Dabei muß unterschieden werden zwischen Wohnungen, die tatsächlich im Augenblick des Abschlusses der Zusammenstellung leer stehen und jederzeit bezugsbereit sind, und solchen, die zwar zur Neuvermietung angemeldet sind, aber erst in einigen Monaten geräumt und verfügbar werden.

Das günstigere Bild ergibt sich bei Berücksichtigung der angemeldeten Wohnungen. Hier ist die Gesamtzahl (einschließlich möblierten Wohnungen und solchen, die mit Gewerbelokalen verbunden sind) von 198 am 30. Sept. 1924 auf 251 in diesem Jahre gestiegen, also um fast 27 Prozent. Der größte Teil der Zunahme bezieht sich allerdings auf die großen Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern, kommt also den unter dem Stand des Wohnungsmarktes am meisten Leidenden nicht zu gute, wenn man von der indirekten Wirkung absieht, daß manche, die es sich leisten können, eine größere Wohnung als bisher beziehen und damit kleinere Wohnungen frei geben. Dagegen waren im vorigen Jahre vier 1-Zimmerwohnungen zur Vermietung angemeldet, diesmal keine, im vorigen Jahre waren es fünf Zweizimmerwohnungen, jetzt deren elf. Ein- und Zweizimmerwohnungen zusammen ergeben mithin nur einen Zuwachs von zwei. Bei den Dreizimmerwohnungen wird es schon um eine Kleinigkeit besser: dieses Jahr sind 47 angemeldet, das sind sechs mehr als 1924, die Vierzimmerwohnungen weisen eine kleine Zunahme um fünf auf: von 56 auf 61. An mittleren Wohnungen waren also am Ende des letzten Quartals auch nur elf mehr als im vorigen Jahre als vermietbar angemeldet, an Kleinwohnungen und mittleren Wohnungen zusammen dreizehn mehr als 1924. Erst bei den Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern ergibt sich, wie schon angedeutet, eine stärkere Zunahme: von 65 auf 97.

Bei den sofort verfügbaren Wohnungen sieht es aber noch weniger erfreulich aus: Hier ist das Steigen der Gesamtzahl in einem Jahre von 116 auf 136, also um 17 Prozent, bedeutend geringer. Auch hier sind dieses Jahr gar keine Einzimmerwohnungen angegeben, während 1924 deren drei vorhanden waren; an Zweizimmerwohnungen sind jetzt sechs bezugsbereit, voriges Jahr fünf. Bei den Kleinwohnungen ist also eine, wenn auch geringe, Abnahme von zusammen acht auf sechs zu verzeichnen, die immerhin bei den Dreizimmerwohnungen, deren Zahl von 19 auf 21 gestiegen ist, wieder ihren Ausgleich findet. Indessen ist auch die Zahl der Vierzimmerwohnungen am Ende des dritten Quartals 1925 mit 31 gegen 34 etwas kleiner als diejenige des Vorjahres, und erst bei den Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern (52 gegen 36) zeigt sich ein stärkeres Ansteigen.

Als für den allgemeinen Wohnungsmarkt weniger in Betracht fallend, sind hier die möblierten Wohnungen und diejenigen mit Gewerbelokalen mit ihren verhältnismäßig geringen Veränderungen in den Zahlen nicht in die Untersuchung einbezogen worden.

Hierbei muß noch berücksichtigt werden, daß es sich um die Zahlen des ganzen Kantons handelt. In der Stadt Zürich allein sind am Ende des letzten Quartals nur 204 Wohnungen als vermietbar angemeldet und nur 98 sofort verfügbar gewesen, und von beiden Zahlen fällt fast die Hälfte auf die Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern. Im übrigen standen leer: keine Einzimmerwohnungen, vier Zweizimmerwohnungen, 11 Dreizimmerwohnungen und 17 Vierzimmerwohnungen; die entsprechenden Zahlen der angemeldeten Wohnungen sind: —, 8, 32 und 47.

Das Gesamtbild weist also wohl eine gewisse Neigung zur Besserung auf, diese ist aber noch recht gering, und namentlich bei den Kleinwohnungen unbefriedigend.